

01|2023, 25. JAHRGANG

FORUM
ONLINE

www.magazin-forum.online



MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00

**AUSBLICK AUF 2023: LOSSPRECHUNGS-
FEIERN UND AUSBILDUNGSMESSEN**

**DISKUSSION MIT BUNDESFINANZ-
MINISTER CHRISTIAN LINDNER**

**AUSBILDUNGSBESTE, KAMMERLEISTUNGS-
SIEGERIN, LANDESSIEGERIN SONJA LEA AYDIN -
EIN NATURTALENT ALS FRISEURIN**



DAS HANDEWERTK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN

TERMINE, THEMEN & TRENDS

IHR FORD PARTNER IN DER REGION!

JETZT DEN
FORD KUGA PHEV
PROBE FAHREN!



Ford Kuga PHEV Verbrauchswerte nach WLTP* (kombiniert):

Kraftstoffverbrauch: 1,3/100km; CO2- Emissionen: 29,6 g/km

**11 PARTNER - 9X IN NRW
BERGLAND GRUPPE**

WIPPERFÜRTH | REMSCHEID | RADEVORMWALD | HENNEF (SIEG) | BERGISCH GLADBACH
GEVELSBERG | BERGNEUSTADT | WALDBRÖL | OLPE | NORDHAUSEN | FRANKFURT (ODER)

WWW.BERGLAND-GRUPPE.DE

*Seit dem 1. September 2017 werden bestimmte Neuwagen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (World Harmonised Light Vehicle Test Procedure, WLTP), einem neuen, realistischeren Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO2-Emissionen, typgenehmigt. Seit dem 1. September 2018 ersetzt das WLTP den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ), das bis dahin geltende Prüfverfahren. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO2-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessen.

NEUES JAHR, NEUES GLÜCK, NEUER AUFTRITT – UND KEIN BISSCHEN STILLSTAND ...

Liebe Leserinnen und Leser,

2023 ist jetzt schon einige Wochen alt und noch wissen wir nicht, was uns dieses neue Jahr wohl so alles bringen wird. Was uns natürlich auch im Handwerk immer noch weiter beschäftigt, sind die Nachwirkungen der Pandemie, vor allem aber die Auswirkungen des nun schon seit einem Jahr andauernden Angriffskriegs Putins auf die Ukraine. Müßig ist es an dieser Stelle, all das aufzuzählen, was uns dadurch das (Arbeits-)Leben schwer macht. Vielmehr sollte und muss unsere Solidarität weiter den Menschen in der Ukraine gelten, die sich nicht unterkriegen lassen!

Hier warten auf uns alle sicherlich viele Überraschungen – und derer hoffentlich vor allem gute und schöne, möchte ich uns allen optimistisch wünschen. Und natürlich hoffe ich, dass dieser unsägliche Krieg und damit auch der Angriff auf unsere Demokratie ein Ende findet.

Keine Überraschung, sondern ein Anlass, auf den ich mich sehr freue, sind die geplanten Lossprechungen, die in diesem Jahr alle wieder in Präsenz und dem entsprechend feierlichen Rahmen stattfinden sollen. Mir sind solche Termine besonders wichtig, weil wir bei diesen Feierlichkeiten die Fachkräfte von morgen von ihrem Ausbildungsdasein lossprechen und sie in

die Arbeitswelt entlassen. Und diese jungen Leute werden dringend gebraucht, sie sind die Fachkräfte – nicht erst von morgen, sondern direkt von heute!

Bei den Lossprechungen dabei zu sein, ist mir als Kreishandwerksmeister ein Anliegen und auch immer wieder eine Freude. An solchen Abenden schaue ich in die Gesichter stolzer junger Menschen, deren Familien und Freunden, vor allem aber auch in Ihre zufriedenen Gesichter, liebe Ausbildungsbetriebe! Und Sie können auch stolz auf sich sein, denn Sie haben die jungen Handwerkerinnen und Handwerker auf einem wichtigen Abschnitt ihres Lebens begleitet und angeleitet. Sie bilden den Nachwuchs an Fachkräften im Handwerk aus – vielen Dank dafür!

Gehen wir noch einen Schritt zurück zu dem Zeitpunkt, an dem Jugendliche die Entscheidung treffen müssen, was sie nach der Schule machen. Werde ich gefragt, dann sage ich: „Macht eine Ausbildung im Handwerk – es lohnt sich und es kann von einem Beruf zu einer Berufung werden!“ Ich alleine kann aber natürlich nicht an den vielen Stellen sein, an denen



Jugendlichen die Möglichkeiten einer Ausbildung vorgestellt werden. Dafür ist die Kreishandwerkerschaft in diesem Jahr wieder bei einigen Messen dabei – immer natürlich mit Ihrer Hilfe. Denn wer kann besser zeigen als Sie, wie unglaublich toll das Handwerk ist und was es immer wieder Neues zu entdecken gibt.

Apropos neu: Wenn Sie diese erste Ausgabe der FORUM von 2023 in den Händen halten und durchblättern, wird Ihnen auffallen, dass sie anders ist als die letzten Hefte. Wir haben uns dazu entschieden, der Mitgliederzeitschrift mal wieder ein kleines Facelift zu verpassen – im fünften Jahr nach der Einführung der komplett überarbeiteten Version ist es an der Zeit gewesen. Wir wollen schließlich keinen Stillstand und Langeweile. Deshalb wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen und bin gespannt, wie Ihnen das überarbeitete Layout gefällt.

Ihr Willi Reitz
Kreishandwerksmeister

DIE AKTUELLEN THEMEN

INTERN

10 Fragen ans Ehrenamt:
Achim Culmann –
Obermeister der Tischlerinnung
6



AUSBILDUNG

Aktuell gewählt – Lehrlingswarte der Innungen der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
8



IMPRESSIONUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
T: 02202 9359-0
F: 02202 9359-479
M: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto
T: 02202 9359-0
M: info@handwerk-direkt.de

Redaktionsleitung

Isabelle Schiffer
T: 02202 9359-0
M: schiffer@handwerk-direkt.de

Agentur

Gillrath Media KG
Friesenwall 19, 50672 Köln
T: 0221 277949-0
M: kontakt@gillrathmedia.de
Geschäftsleitung: Udo Gillrath

Anzeigendisposition und -verwaltung

Udo Gillrath
T: 0221 277949-0
M: forum@gillrathmedia.de

Grafik

Kay Bauth, Christiane Robyn
M: forum@gillrathmedia.de

Koordination | Druck

Gillrath Media KG

Erscheinungsweise

6-mal jährlich im 2-monatlichen Rhythmus

Rechtshinweise

Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die weibliche, männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Bezugspreis

Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR
Jahresbezugspreis: 24,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

Credits Umschlag und Inhaltsverzeichnis:

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei der Kreishandwerkerschaft.



HANDWERKSFORUM

Ausbildungsbeste, Kammerleistungssiegerin, Landessiegerin Sonja Lea Aydin – ein Naturtalent als Friseurin

12



INHALT

EDITORIAL

Neues Jahr, neues Glück, neuer Auftritt – und kein bisschen Stillstand ... 3

INTERN

10 Fragen ans Ehrenamt: Achim Culmann – Obermeister der Tischlerinnung 6

Was macht eigentlich ... das Lehrlingsschiedsgericht? 7

AUSBILDUNG

Aktuell gewählt – Lehrlingswarte der Innungen der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land 8

Ausblick auf 2023: Losprechungsfeiern und Ausbildungsmessen - endlich 10

HANDWERKSFORUM

Ausbildungsbeste, Kammerleistungs-siegerin, Landessiegerin Sonja Lea Aydin – ein Naturtalent als Friseurin 12

INTERN

Neue Mitarbeiterin bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land: Kristina Schmitz 14

INTERN

Kreishandwerkerschaft stellt ihre Mitarbeiter vor 16

RECHT

Abschalten 18

Aufbewahrungsfristen abgelaufen: Viele alte Dokumente können vernichtet werden 19

Aktuelle Höhe der Verzugszinsen 19

Das liebe Alter 20

Kein automatischer Verfall von Urlaub 21

Macht Corona dienstlich krank? 22

Verjährung von Urlaub 23

Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung 24

Energiepreispauschale: Die Finanzgerichte sind zuständig 26

HAUS DER WIRTSCHAFT

Marcus Otto unterstützt IKK classic beim RTL-Spendenmarathon 2022 28

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall: Hinweise zum Abruf der eAu 30

HAUS DER WIRTSCHAFT

Diskussion mit Bundesfinanzminister Christian Lindner 32

HAUS DER WIRTSCHAFT

Diskussion mit Bundesfinanzminister Christian Lindner 32

Neues Gesetz zum Hinweisgeberschutz für Betriebe ab 50 Beschäftigte kommt Mitte 2023 33

HANDWERKSFORUM

Unternehmerverband Handwerk: Neuer Präsident wird Rüdiger Otto 35

Wechsel beim Zentralverband des Deutschen Handwerks 36

GUTE GRÜNDE ZUM FEIERN

Betriebsjubiläen 37

Neue Innungsmitglieder 40

TERMINE

Vorstandssitzungen & Innungsversammlungen 41

Losprechungsfeiern 41

Erste-Hilfe-Kurse 41

DAS LETZTE

Respekt 42

10 FRAGEN ANS EHRENAMT: ACHIM CULMANN - OBERMEISTER DER TISCHLERINNUNG

In unserer Rubrik „10 Fragen ans Ehrenamt“ stellen wir Menschen vor, die sich im Handwerk ehrenamtlich engagieren. Nach Lina Reitz, einer der jüngsten Obermeisterinnen der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, kommt heute Achim Culmann, Obermeister der Tischlerinnung, zu Wort.

Warum engagieren Sie sich ehrenamtlich im Handwerk?

Ich finde, dass jeder mal erfahren sollte, dass Geben seliger ist als Nehmen.

Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht das Ehrenamt im Handwerk?

Leider einen viel zu geringen, weil eben nur mit Worten geehrt wird und nicht mit Taten.

Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht das Handwerk in der Gesellschaft?

Auf Grund von Unwissenheit in der Gesellschaft noch immer zu gering. Die Menschen wissen leider nicht, was man mit Handwerk so alles machen kann.

Was kann das Ehrenamt und auch das Handwerk tun, um das Image zu ändern?

Wir müssen ein gemeinsames Ziel für unser Handwerksansehen finden und dann zielstrebig darauf hinarbeiten.

Welche Ziele haben Sie sich zum Anfang Ihres Antritts als Obermeister der Tischlerinnung gesetzt und konnten diese bis heute umsetzen?

Zum Glück keine. Du musst im Handwerk dich und dein Tun ständig den neuen, immer voranschreitenden Entwicklungen anpassen und dann flexibel agieren.



Wenn Sie in die Zukunft schauen könnten: Wo sehen Sie Ihre Innung in fünf bis zehn Jahren? Jeder sollte in der Innung etwas einbringen, damit sie der Zeit und den Anforderungen entsprechend wächst und handeln kann.

Machen Sie Werbung fürs Ehrenamt im Handwerk: Mit welchen zwei Sätzen würden Sie um Nachwuchs im Ehrenamt werben? Oder mit welchem Slogan?

Als Dekan einer Uni wirst du kaum mehr Meister im Handwerk, aber als Meister kannst du sofort zur Uni und auch noch Dekan werden.

Und wenn Sie jetzt noch Werbung für Ihren Beruf machen sollten, damit zum Beispiel Jugendliche Lust auf eine Ausbildung genau dort bekommen, wie würde so eine Werbung aussehen?

Es sollten eher die Jugendlichen gefragt werden, was sie anspricht, als mit 40 oder 50 zu glauben, man könnte Tiktok imitieren.

Wenn Sie nochmal entscheiden könnten: Welchen (handwerklichen) Beruf würden Sie heute wählen und warum?

Schreiner ist schon okay, auch wenn ich eigentlich lieber Fotograf werden wollte.

Welchen (beruflichen oder privaten) Traum möchten Sie sich irgendwann mal erfüllen oder haben ihn sich vielleicht schon erfüllt? Ich bin gesund und habe eine liebevolle Familie. Damit bin ich schon weitgehend zufrieden.

WAS MACHT EIGENTLICH ... DAS LEHRLINGSSCHIEDSGERICHT?

Manchmal gibt es Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Ausbildern, die das Eingreifen eines Dritten erfordern. Damit diese Streitigkeiten aber nicht sofort vor einem Arbeitsgericht verhandelt werden müssen, haben die Innungen der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land Lehrlingsschiedsausschüsse eingerichtet, die versuchen den Streit zu schlichten. Bei den Verfahren vor einem Lehrlingschiedsgericht steht weniger die juristische Klärung im Vordergrund, sondern vielmehr der Versuch, beide Parteien anzuhören und so eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen.

Der Ausschuss besteht aus einer/m Gesellenbeisitzer/in und dem/der Lehrlingswart/in. Geleitet wird der Ausschuss von einem Rechtsanwalt, der nicht bei den Innungen oder der Kreishandwerkerschaft beschäftigt, also neutral ist.

Erst wenn auch das Lehrlingsschiedsgericht keine Lösung des Konfliktes erreicht hat, kann eine Klage beim Arbeitsgericht eingereicht werden. Die rechtliche Grundlage für dieses Verfahren ist in § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz geregelt und wird nach der von der Handwerkskammer erlassenen Verfahrensordnung durchgeführt.



Der Ausschuss entscheidet über Streitigkeiten:

- aus dem Ausbildungsverhältnis
- über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Ausbildungsverhältnisses
- aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Ausbildungsverhältnis in Zusammenhang stehen.

Die Zuständigkeit des Ausschusses entfällt, wenn das Ausbildungsverhältnis zur Zeit der Schlichtung unstreitig nicht (mehr) besteht.

Dabei ist der Ausschuss auch für Nichtmitglieder zuständig. Das Verfahren ist nicht öffentlich, es besteht kein Anwaltszwang. Jede Partei trägt ihre Kosten, z. B. für Sachverständige oder Zeugen selbst, die Verfahrensgebühr jedoch hat der Ausbildungsbetrieb zu entrichten. Diese Gebühr wird aber nur für Nichtmitglieder fällig, sie beträgt 150 Euro. Das Verfahren wird durch Vergleiche der Parteien oder durch die Entscheidung des Lehrlingschiedsausschusses abgeschlossen. Werden die Entscheidungen von beiden Seiten anerkannt, können sie zwangsvollstreckt werden. Ist eine Partei mit der Entscheidung nicht einverstanden, so kann sie innerhalb von zwei Wochen Klage vor dem zuständigen Arbeitsgericht einreichen.

AKTUELL GEWÄHLT

LEHRLINGSWARTE DER INNUNGEN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

Alle fünf Jahre finden Vorstandswahlen bei den Innungen statt. Im Winter 2022 und Anfang 2023 wurde in den meisten der 13 Innungsversammlungen jetzt neu gewählt. Wir stellen Ihnen hier alle derzeit gewählten Lehrlingswarte aller uns angeschlossenen Innungen vor.

Innung	Lehrlingswart alle Regionen	ggf. Lehrlingswart Oberberg	stv. Lehrlingswart	stv. Lehrlingswart
Bäcker	Mario Fritzen Wipperfürther Str. 389 51515 Kürten 02268/6331 mario.fritzen@t-online.de			
Baugewerk	Wilfried Patemann Am Schild 10 51467 Bergisch Gladbach 02202/85953	Karl-Heinz Kraus Cronenburgerstr. 9 51766 Engelskirchen 02263/7338 kh-kraus@gmx.de		
Dachdecker	Hans-Jürgen Kautz, c/o Kautz Die Dachdeckerei GmbH Hauptstr. 36 51503 Rösrath 02205/911088 info@dachdeckerei-kautz.de	Stefan Heller c/o Heller Bedachungen GmbH Stellmacherweg 2 51789 Lindlar 02266/7781	Michael Krapp-Felbecker c/o Krapp & Felbecker Dach GmbH Kaiserstr. 40 42477 Radevormwald 02195/9399519	Martin Baldauf c/o Günter Adams + Sohn GmbH Paul-Henri-Spaak- Str. 1 51069 Köln 0221/9636787
Elektro	Udo Hannes c/o Elektro Paul Wilhelm Ham- burger Poststr. 32 51580 Reichshof 02296/202 Elektro-hamburger@t-online.de			
Fleischer	Bernd Hochard Bachstraße 7 51580 Reichshof 02297/268 b.hochard@web.de			
Friseur	Claudia De Bree Reuterstr.105 51467 Bergisch Gladbach 02202/52711		Fatima Machado Am Markt 20 42799 Leichlingen 02174/8949224 info@hairshop-machado.de	
Informations- technik	Michael Gerner c/o G-Tec GmbH Am Alten Schafstall 3 - 5 51373 Leverkusen 02248/90 29 80 mail@g-tec-gmbh.net			
Kraftfahrzeug	Norbert Schmalzgrüber Romaney 53b 51467 Bergisch Gladbach 0 22 02/86 25 18 mail@kfv-schmalzgrueber.de	Kai-Uwe Kessler c/o Auto Kessler e.K. Mühlenstr. 35 51643 Gummersbach 02261/7893150 kaikessler@autokessler.de		

Maler und Lackierer	Eric Stranzenbach Cosimastr.22 51674 Wiehl 02262/91988 info@maler-stranzenbach.de		
Metalltechnik	Ingo Eiberg c/o Metallbau Eiberg GmbH Braunsberg 68 51429 Bergisch Gladbach 02207/76239 metallbau-eiberg@web.de	Thomas Vigelahn c/o mkv Metallbau Klein GmbH & Co. KG Zum Obersten Hof 4 - 6 51580 Reichshof 02296/722 mkv-info@mkv-klein.de	
Raumausstatter & Bekleidungshandwerke	Nina Pietron -Braun c/o Heitex 2000 Fachmarkt für schönes Wohnen GmbH Stixchesstraße 132 51377 Leverkusen Tel. 0214/876010 n.pietron-braun@heimtex2000.de		
Sanitär- und Heizungstechnik	Andreas Sieberts c/o Sieberts und Subklew GmbH Erlenweg 16 51373 Leverkusen 0214/31148700 a.sieberts@sieberts-subklew.de	Harald Bäcker Overather Str.100 51766 Engelskirchen Tel.02263/901625 Mobil:0171/3521674 baecker.heizung.sanitaer@online.de	Henning Koch c/o Manfred Koch e.K. Inh. Henning Koch Hindenburgstraße 7 51674 Wiehl 02262-2597 koch.sanitaer-heizung@t-online.de
Tischler	Paul Bacher c/o Fa. Feinschnitt Präzision in Holz Dünnwalder Grenzweg 1 51375 Leverkusen 0214/892202-03 p.bacher@feinschnitt.de		

Ehrenamt im Handwerk – wir brauchen Sie

Sie engagieren sich schon ehrenamtlich für Ihre Innung? Das ist großartig und Ihre Innung sagt Ihnen dafür herzlichen Dank! Machen Sie bitte weiter und unterstützen Sie Ihre Innung durch Ihre Arbeit im Vorstand, im Prüfungsausschuss, bei Ausbildungsmessen etc.

Sie sind Innungsmitglied und bisher hat die nötige Zeit gefehlt, dass Sie sich ehrenamtlich im Handwerk engagieren, oder Sie waren sich nicht sicher, ob Ihre ehrenamtliche Unterstützung überhaupt benötigt wird? Die Antwort ist: Ja, Ihre Innung braucht Sie und Ihr ehrenamtliches Engagement in der Vorstandarbeit, im Prüfungsausschuss, bei Ausbildungsmessen usw.! Zögern Sie nicht länger und melden Sie sich bitte bei Ihrer Innung - Nachwuchs im Ehrenamt ist herzlich willkommen.

Damit es aber nicht ein „ins kalte Wasser geworfen“ wird, arbeitet der jeweilige Vorstand den Nachwuchs selbstverständlich ein. Alleine gelassen wird man im Ehrenamt im Handwerk sicher nicht. Machen Sie also bitte mit – wir brauchen Sie und es lohnt sich auf jeden Fall!

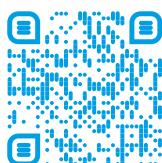
Und wenn Sie das noch nicht überzeugt, dann schauen Sie sich **unseren kleinen Film zum Thema „Ehrenamt im Handwerk – warum eigentlich?“** an.

Was genau sind die Aufgaben eines Lehrlingswart?

Der Lehrlingswart ist ehrenamtlich tätig, repräsentiert die Innung und ist zuständig für Ausbildungsfragen.

Bei allen Fragen und Problemen, die sich aus der Berufsausbildung ergeben, kann man sich vertrauenvoll an den Lehrlingswart wenden. Der Lehrlingswart ist neutral und verschwiegen. Wer sich an den Lehrlingswart wendet muss keine Nachteile befürchten. Er berät neutral und ergebnisoffen. Man vermittelt in persönlichen Konflikten, informiert und berät die Ausbildungsbetriebe sowie die Azubis, hat grundlegende Kenntnisse über pädagogische Fragen der Berufsausbildung und über bildungspolitische Entwicklungen.

Darüber hinaus unterstützt der Lehrlingswart die Azubis bei der Suche nach neuen Ausbildungsplätzen, wenn der Betrieb durch Insolvenz oder durch andere Gründe aufgelöst wurde. Eine wichtige Stellung nimmt der Lehrlingswart auch bei der Nachwuchswerbung für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen ein.



AUSBLICK AUF 2023:

LOSSPRECHUNGSFEIERN UND AUSBILDUNGSMESSEN - ENDLICH

Bereits im vergangenen Jahr hat sich die Lage glücklicherweise soweit stabilisiert, die Pandemie war nicht mehr das Schreckensgespenst wie seit dem Frühjahr 2020. Klar war, dass zumindest im Sommer wieder Lossprechungsfeiern und im Herbst Ausbildungsmessen in Präsenz würden stattfinden können. Und bei des – Feiern und Messen – waren entsprechend feierlich und erfolgreich!

In diesem Jahr kehrt immer mehr Normalität ein und so planen die Ausbildungsabteilung und die Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fleißig sowohl Lossprechungsfeiern als auch Ausbildungsmessen mit Beteiligung von Mitgliedsbetrieben.

Bei den Lossprechungen machte den Anfang die Innung für Metalltechnik am 10. Februar. Bei :metablon in Lindlar wurden knapp 40 Gesellinnen und Gesellen in einem feierlichen und kurzweiligen Rahmen losgesprochen.

Sie möchten die Kreishandwerkerschaft bei einer dieser Messen unterstützen? Dann melden Sie sich sehr gerne bei

Isabelle Schiffer

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(schiffer@handwerk-direkt.de).

Eindrücke, wie es bei so einer Messe sein kann, sehen Sie in unserem Video „Komm ins Team Ausbildungsmesse!“:



Folgende Lossprechungsfeiern sind außerdem in Planung:

- Freitag, 03.03.: Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- Donnerstag, 16.03.: Elektroinnung
- Freitag, 17.03.: Kraftfahrzeugginnung
- Mittwoch, 14.06.: Tischlerinnung
- Freitag, 23.06.: Baugewerksinnung + Dachdeckerinnung (gemeinsame Lossprechungsfeier)
- Samstag, 24.06.: Maler- und Lackiererinnung
- Sonntag, 25.06.: Bäckerinnung + Fleischerinnung (gemeinsame Lossprechungsfeier)
- Montag, 26.06.: Friseurinnung

Bei folgenden Ausbildungsmessen wird die Kreishandwerkerschaft zusammen mit Mitgliedsbetrieben das Handwerk präsentieren:

- Samstag, 22.04.: Ausbildungsmesse Bergneustadt
- Samstag, 02.09.: OB Karriere in Gummersbach
- Samstag, 16.09.: Ausbildungsmesse Overath
- Samstag, 21.10.: Ausbildungsmesse Wermelskirchen

Oder planen Sie, bei einer kleineren Messe oder in einer Schule Ihre Arbeit vorzustellen und benötigen dafür Material?

Dann kontaktieren Sie ebenfalls **Frau Schiffer** (schiffer@handwerk-direkt.de).



Kölner Str. 105
51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)
Tel 0 22 04 / 40 08 - 0
Fax 0 22 04 / 40 08 - 44
www.gieraths.de | business@gieraths.de

@ gebr-gieraths-gmbh
 @ gebr.-gieraths
 @ gierathsbusiness
 @ gebr.gieraths

Unser **SERVICE** im Überblick

- Vor-Ort-Beratung
- Individuelle Finanzlösungen
- Full-Service-Leasing
- Deutschlandweite Zulassung und Auslieferung
- Günstigste Konditionen durch Rahmenverträge
- Individuell zertifizierte Umbauten und Branchenlösungen
- UVV-Prüfung
- 24-Stunden-Notdienst
- Hol- und Bringservice
- große Auswahl an sofort verfügbaren Fahrzeuge
- Fachgerechte Wartung & Reparatur
- Reifenservice (Wechsel & Einlagerung)
- Bremsenprüfstand
- Achsvermessung
- HU und AU
- Ersatzteilservice (7.000 sofort verfügbare Originalteile)
- Klimaanlagen-Check
- Unfallinstandsetzung mit kompletter Schadensbehebung sowie Kostenabwicklung
- Fahrzeugaufbereitung und -pflege
- Mietwagnbereitstellung
- Überbrückungsservice bei langen Lieferzeiten

IHRE **BUSINESS-ANSPRECHPARTNER**



Karl-Heinz Ratzke
Leiter KAM BUSINESS
Tel 0 22 04 / 40 08-76
mobil 0 160 / 975 060 03
karl-heinz.ratzke@gieraths.de



Ewald Steinle
KAM Business NFZ
Tel 0 22 04 / 40 08-52
mobil 0 163 / 40 08 956
ewald.steinle@gieraths.de



Carsten Bornhorn
KAM Business Flotten
Tel 0 22 04 / 40 08-39
mobil 0 151 / 146 221 08
carsten.bornhorn@gieraths.de

AUSBILDUNGSBESTE, KAMMERLEISTUNGSSIEGERIN, LANDESSIEGERIN

SONJA LEA AYDIN - EIN NATURTALENT ALS FRISEURIN

Jedes Jahr aufs Neue messen sich in 130 Gewerken Absolventinnen und Absolventen der Berufsausbildungen im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks. Viele müssen sich dabei auf mehreren Wettbewerbsstufen gegen die Konkurrenz behaupten. Dass das Handwerk mehr ist als nur ein Beruf, sondern vielmehr ihre große Leidenschaft, haben 35 Junghandwerkerinnen und Junghandwerker aus der Region Köln/Bonn dabei eindrücklich bewiesen. Sie wurden im Dezember für ihre Leistung auf Kammerebene geehrt.

Sieben Landessiegerinnen und -siegern überreichte Alexander Hengst, Vizepräsident der Handwerkskammer zu Köln auch noch eine weitere Urkunde - verbunden mit vielen Grüßen des Westdeutschen Handwerkskammertages. Eine davon war die junge Friseurgesellin Sonja Lea Aydin aus Marienheide. Im Sommer schloss sie ihre Ausbildung als Jahrgangsbeste mit der Note 1,0 ab. Gelernt hat sie im Betrieb Haardesign GabRayel ihrer Tante Ferida Aydin. Auf die Frage, ob der Beruf für sie wirklich eine Leidenschaft von Anfang an war, erwidert die 22-Jährige, die sich für medizinische Kosmetik interessiert, lachend: „Eigentlich nicht. Ich wollte Soziale Arbeit studieren, habe mich aber zu spät um einen Praktikumsplatz gekümmert. Dann hat meine Tante gesagt, wenn dich die medizinische Kosmetik interessiert, fang doch deine Lehre bei mir an. Das baut alles aufeinander auf.“

Die Vermutung und auch ein bisschen die Hoffnung von Ferida Aydin, dass sich die Leidenschaft fürs Friseurhandwerk bei ihrer Nichte Sonja durch die Ausbildung entwickelt, hat sich bestätigt. „Und dass Sonja ein echtes Naturtalent ist, begeistert meine Mitarbeiterin und mich immer wieder. Wir haben uns oft gefragt, wie und woher sie weiß, wie sie das zum Beispiel mit den Übergängen macht. Das ist der Wahnsinn!“, begeistert sich die Betriebsinhaberin. Ob es eine Rolle spielt, dass sie miteinander verwandt sind, verneinen beide schmunzelnd. „Zu Hause ist sie mein Mädchen, meine kleine Nichte, mein Ein und Alles. Hier bin ich professionell und behandle alle gleich.“ – „Hier bist du ganz anders, viel strenger.“, ergänzt Sonja mit einem Augenzwinkern. „Nein, mal ehrlich, wir haben hier ein sehr familiäres Verhältnis, sind ein tolles Team!“

Über die Frage, ob es auch mal einen Moment gab, an dem sie dachte, die Ausbildung zur Friseurin sei nicht richtig, muss die junge Gesellin nur kurz nachdenken: „Vor der Zwischenprüfung war der Moment, dass ich



dachte, das ist nicht richtig. Meine Tante und ich waren uns da nicht ganz einig, wir waren beide total nervös. Ich habe sie dann gebeten, dass sie mich einfach machen lassen soll, weil ich wusste, was ich tue. Und das hat ja auch sehr gut geklappt, ich habe die Zwischenprüfung mit einer 1 abgelegt.“

Dass sie dann die Abschlussprüfung auch mit der Note 1 abschließen würde, damit habe sie nicht gerechnet und sie sei schon sehr, sehr stolz gewesen.

Dass sie dann auch noch beim Leistungswettbewerb der Kammer dabei sein sollte,

leicht hat sie Ideen.“ Oder eine neue Kundin, die unseren Salon gar nicht kannte, hat einen Artikel über Sonja gelesen und wollte nur von ihr bedient werden. Sie kommt aus Gummersbach zu uns und ist seit 20 Jahren das erste Mal zufrieden gewesen.“, berichtet die Betriebsinhaberin stolz über ihre Nichte.

Hat Sonja denn auch Tipps für Jugendliche, die vielleicht überlegen, eine Friseurausbildung zu machen? „Der Beruf ist unfassbar

kreativ, du hast sehr viele Möglichkeiten dich weiterzubilden. Das Gehalt sollte nicht abschrecken. Wenn man sich einen Kundenstamm aufgebaut hat und die sind zufrieden, bekommt man Trinkgeld. Wenn man gerne mit Menschen arbeitet, dann ist das genau richtig. Langweilig wird es nie!

Du siehst sofort das Ergebnis, machst die Kunden glücklich, kannst einen Typ total verändern – das gibt dir ein Gefühl

von Zufriedenheit.“, zählt Sonja die Vorteile auf.

Fertig mit der Ausbildung – wie geht es jetzt weiter? Sonja möchte den Meister machen – mit Stipendium und in 1,5 Jahren in Teilzeit. Das passt auch ihrer Tante ganz gut, weil sie dann noch im Salon weiterarbeiten kann.



hat sie positiv überrascht und natürlich auch riesig gefreut. Und ihre Tante, die das schon einige Tage vorher wusste, habe absolut dichtgehalten, verrät Sonja lächelnd. Jetzt als Gesellin wird sie ziemlich häufig nach Tipps und Tricks gefragt – von Freunden. „Und auch hier von unseren Kunden. Die wollen die Meinung von Sonja hören. Oft heißt es dann ‚Fragen Sie mal Sonja, viel-

NEUE MITARBEITERIN BEI DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND: KRISTINA SCHMITZ

Seit dem 01.01.2023 arbeitet Kristina Schmitz in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und unterstützt die Presse- und Öffentlichkeitsabteilung als Social Media-Managerin.

Kristina ist Expertin in der Welt der sozialen Medien. Nachdem sie einige Berufserfahrung im Agenturumfeld sammeln konnte, möchte sie nun mit ihren Fähigkeiten das Handwerk unterstützen. Neben diesem großen Aufgabenbereich hilft sie außerdem bei der Planung von Veranstaltungen und anderen Aufgaben, die in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anfallen.

Haben Sie sich schon einmal gefragt, wie viel Arbeit eigentlich hinter der Betreuung von Social Media-Kanälen steckt? Vielleicht haben Sie auch selbst schon eigene Kanäle mit Inhalten bespielt und bemerkt, wie viel Aufwand diese Aufgabe erfordert. Neben der strategischen Ausrichtung der Kanäle, der Ideenfindung sowie aufwändigen Erstellung von Text, Bild- und Video-Content, gehört auch die Interaktion mit der Community auf den Plattformen zu den alltäglichen Aufgaben eines Social Media-Managers.



Kristinas Job ist es, die Geschichten der Kreishandwerkerschaft zu erzählen und so sichtbar zu machen: Erfolge, Aktionen, aktuelle Themen oder über das Handwerk an sich. Das Handwerk hat einiges zu bieten - und genau das möchten wir auch vermitteln!

Haben Sie eine Geschichte zu erzählen, die wir veröffentlichen sollen? Machen Sie selber etwas Besonderes und wirken bei einer Aktion, Reportage, Dokumentation, einem Bericht o.ä. mit? Wir sind immer auf der Suche nach tollen Themen und Geschichten rund ums Handwerk - vor allem aus unserem Innungsgebiet. Melden Sie sich einfach bei Kristina (k.schmitz@handwerk-direkt.de)!



WIR SIND FÜR SIE DA!

Haben Sie Fragen zu bestimmten Themen wie Ihrer Innung, Recht, Ausbildung etc.?

Hier finden Sie zu jedem Bereich Ihre Ansprechpartner.

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach

E-Mail: info@handwerk-direkt.de

Telefon: 0 22 02 / 93 59-0

Telefax: 0 22 02 / 93 59-479

Geschäftsleitung

Hauptgeschäftsführer Assessor Marcus Otto
-410, m.otto@handwerk-direkt.de

Geschäftsführer Assessor Nicholas Kirch,
Leitung Rechtsberatung

-421, kirch@handwerk-direkt.de

Assistentin der Geschäftsführung Susanne Kraft
-411, kraft@handwerk-direkt.de

Rechtsabteilung

Assessor Thomas Instenberg
-424, instenberg@handwerk-direkt.de

Assessor Holger Schmitz
-422, schmitz@handwerk-direkt.de

Verwaltung

Petra Cremer (Zentrale, Besucher etc.)
-471, cremer@handwerk-direkt.de
Michaela Eser (Überbetriebliche Lehrgänge)
-461, eser@handwerk-direkt.de
Dipl. Wirtschaftsinformatiker Oliver Klein
-472, klein@handwerk-direkt.de

Ausbildung

Leiterin der Abteilung
Assessorin Regine Bültmann-Jäger
-431, bueltmann-jaeger@handwerk-direkt.de
Petra Lübbe
-433, luebbe@handwerk-direkt.de
Nicole Sydlo
-432, sydlo@handwerk-direkt.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Leiterin der Abteilung Isabelle Schiffer, M.A.
-453, schiffer@handwerk-direkt.de

Kristina Schmitz

-451, k.schmitz@handwerk-direkt.de

Marc Limberg

-452, limberg@handwerk-direkt.de

AU und Buchhaltung

Anne Diederichs (Berichtshefte, AU etc.)
-442, diederichs@handwerk-direkt.de

Jennifer Schwöppe (Buchhaltung, Beiträge etc.)
-441, schwoeppe@handwerk-direkt.de

Berufsbildungszentren

[https://www.handwerk-direkt.de/
unser-berufsbildungszentren.aspx](https://www.handwerk-direkt.de/unser-berufsbildungszentren.aspx)



Berufsbildungszentrum Bergisch Gladbach

Elektrowerkstatt

Wolfgang Ewert, 0 22 02 / 2 99 04-27
ewert@bbzgl.handwerk-direkt.de

Kfz-Werkstatt

Ralf Birlenberg, 0 22 02 / 2 99 04-22
birlenberg@bbzgl.handwerk-direkt.de
Marcus Krüger, 0 22 02 / 2 99 04-23
krueger@bbzgl.handwerk-direkt.de

Berufsbildungszentrum Burscheid

Friseur-Werkstatt

Gabriele Schulz, 0 21 74 / 67 11-18
schulz@bbzbu.handwerk-direkt.de

Kfz-Werkstatt

Jürgen Modemann, 0 21 74 / 67 11-11
modemann@bbzbu.handwerk-direkt.de

Sven Fuhr, 0 21 74 / 67 11-12

fuhr@bbzbu.handwerk-direkt.de

Matthias Weber, 0 21 74 / 67 11-21

weber@bbzbu.handwerk-direkt.de

Maler- und Lackierer-Werkstatt

Markus Benedik, 0 21 74 / 67 11-16
benedik@bbzbu.handwerk-direkt.de

KREISHANDWERKERSCHAFT

STELLT IHRE MITARBEITER VOR

WIR STELLEN VOR

Name: Wolfgang Ewert

Abteilung: Ausbildungszentrum Bensberg Straße, Elektroabteilung

Bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land bin ich seit: ... ich mich entschlossen habe, was anderes zu machen. Das war vor 13 Jahren.

Das habe ich gelernt/studiert (Ausbildung/Werdegang):

Nach der Fachoberschulreife, einer Ausbildung zum Elektroinstallateur im Handwerk und anschließender Meisterschule an der HWK Düsseldorf war ich 12 Jahre lang Inhaber eines Handwerkbetriebs.

Meine Aufgabenbereiche sind vielfältig. Wenn

ich sie in ein oder zwei Sätzen beschreiben

würde, dann wären das diese: Das Hauptanliegen meines Jobs ist zunächst, dass Auszubildende möglichst in die Lage versetzt werden, beide Prüfungen zu bestehen – ich bilde also aus. Dazu kommen Aktionen wie Messen, KAoA, Eignungstests, Reparaturarbeiten an Gebäuden und Ausstattung, Vorbereitung und Betreuung

der Prüfungen und regelmäßiges Rasenmähen.

Was mir an meiner Arbeit am meisten Spaß macht ist, ... die hervorragende Zusammenarbeit mit meinen beiden netten KFZ-Kollegen.

Meine Stärke ist: leider noch nicht entdeckt worden.

Ich habe eine Schwäche für: Doppelkekse.

Im Büro habe ich immer dabei: Einen Groß-Vorrat Corona-Masken und natürlich dürfen die Kaffee-Pads niemals ausgehen.

Auf einer Baustelle will man mich unbedingt dabeihaben, weil ... Elektriker Licht ins Dunkel bringen.



Wolfgang Ewert

WIR STELLEN VOR

Name: Susanne Kraft

Abteilung: Sekretariat

Bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land bin ich seit: 01.09.1981

Das habe ich gelernt/studiert (Ausbildung/Werdegang in einem Satz): Bürogehilfin, Weiterbildung zur geprüften Sekretärin

Meine Aufgabenbereiche sind vielfältig. Wenn ich sie in ein oder zwei Sätzen beschreiben würde, dann wären das diese: Ansprechpartnerin für Alle und Alles.

Was mir an meiner Arbeit am meisten Spaß macht ist, dass ... es seit über 41 Jahren immer noch nicht langweilig ist.

Meine Stärke ist:

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit

Ich habe eine Schwäche für:

Lesen, Reisen und Radfahren

Im Büro habe ich immer dabei:

Schuhe zum Wechseln.

Welches Handwerk würde ich ausüben?

Speiseeishersteller

Auf einer Baustelle will man mich unbedingt dabeihaben,

weil ich ... Brötchen und Kaffee organisieren kann.



Susanne Kraft

WIR STELLEN VOR

Name: Matthias „Matthes“ Weber

Abteilung: KFZ- Innung, Innungsbeauftragter

Bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

bin ich seit: 01.07.2017

Das habe ich gelernt/studiert (Ausbildung/

Werdegang): Ausbildung zum Kfz-Mechaniker

in unserer Innung, geschliffen von Herrn Halbach und Herrn Modemann. Ein paar Jahre bei BMW als Geselle, dann Meisterschule in Köln am „Butz“ und nach ein paar weiteren Jahren im Ausland dann hier - gut und weich – gelandet.

Meine Aufgabenbereiche sind vielfältig. Wenn ich sie in ein oder zwei Sätzen beschreiben würde, dann wären das diese: Ich bin zuständig für die gesetzliche Kontrolle der Betriebe, die einen HU/AU Stützpunkt haben. Ich kalibriere Scheinwerferinstellplätze und AU-Tester, führe AU Fortbildungslehrgänge durch, vertrete die Kollegen in der ÜBL bei Bedarf und bin gerne der Ansprechpartner in allen Dingen, die unsere Betriebe an mich herantragen.

Was mir an meiner Arbeit am meisten Spaß macht ist, das ... abwechslungsreiche Arbeiten

mit vielen tollen Menschen, in vielen Aufgabenbereichen sowohl im Innen- als auch im Außendienst.

Meine Stärke ist:

Zuverlässigkeit und gesunder Menschenverstand.

Ich habe eine Schwäche für:

Spaß

Im Büro habe ich immer dabei: Meine Butterbrot-dose

Welches Handwerk würde ich ausüben?

Mache ich ja schon. Aber wenn ich mir noch eins aussuchen dürfte, dann würde ich Zimmermann werden wollen.

Auf einer Baustelle will man mich unbedingt dabeihaben, weil ich... den Führerschein Klasse F habe. Irgendwer muss ja die Kettenfahrzeuge fahren.



Matthes Weber

WURTH
SANITÄR & HEIZUNG

Wurth S+H GmbH & Co. KG | Herrenhöhe 7 | 51515 Kürten
Tel.: 02207 / 96 66-0 | info@wurth-shk.de | www.wurth-shk.de

ANZEIGEN

Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb

Surbach
G m b H
Fliesen Platten Mosaik Natursteine Beratung - Verkauf - Ausführung

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · www.fliesen-surbach.de

Neuhalfen ELEKTROTECHNIK

Planning und Ausführung von Elektroanlagen
Installation für Industrie und Privat
Antennen- und Satellitentechnik
Automationstechnik
Autoteilehersteller KKK (EBB) Planerger, Projektierung- und Installationsbetrieb
Daten- und Kommunikationstechnik
Service

Alte Ziegeln 19 - 51491 Overath
Gewerbegebiet Unterbeschbach
Telefon: (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax: (0 22 04) 77 97

www.neuhalfen-elektrotechnik.de

ABSCHALTEN

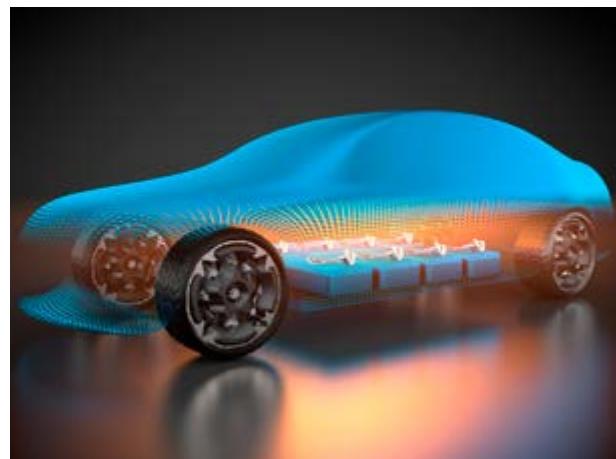
Die meisten von Ihnen kennen bestimmt noch Peter Lustig, der am Ende einer Folge „Löwenzahn“ seine Zuschauer immer aufforderte, die Sendung „abzuschalten“. Abschalten war auch die Überlegung einer Herstellerbank in Bezug auf einen vermieteten Akku bei einem E-Fahrzeug. Diese Überlegung beschäftigte nun aber das höchste deutsche Zivilgericht.

Was war geschehen? Der Hersteller verkauft über den Händler ein E-Fahrzeug an einen Verbraucher. Der dazugehörige Akku wird jedoch nicht mitverkauft, sondern vom Verbraucher gemietet. Die Hersteller-Hausbank vermietet den Akku an den Verbraucher durch eine separate Vereinbarung unter Einbeziehung allgemeiner Geschäftsbedingungen. Dort gibt es unter der Überschrift

„Folgen der Beendigung der Leistungserbringung durch die Vermieterin“

folgende Regelung:

„Im Falle der außerordentlichen Vertragsbeendigung infolge Kündigung wird die Vermieterin die Sperre der Wiederauflademöglichkeit der Batterie zunächst mit 14-tägiger Frist vorher ankündigen. Die Androhung kann auch zusammen mit der Kündigung erfolgen. Die Vermieterin ist in diesem Fall nach Ablauf der Ankündigungsfrist berechtigt, ihre Leistungspflicht einzustellen und die Wiederauflademöglichkeit der Batterie zu unterbinden.“



Die Verbraucherzentrale sah in dieser Regelung eine erhebliche Benachteiligung der Verbraucher, da eine Abweichung vom gesetzlichen Leitbild besteht. Diese Klausel stelle bei entsprechendem Vorgehen eine sog. „Verbotene Eigenmacht“ der Hersteller-Hausbank dar. Daher verlangte sie von der Hersteller-Hausbank die Unterlassung der Verwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung.

Sowohl das Landgericht als auch das Oberlandesgericht gaben der Verbraucherzentrale Recht. Durch die verbotene Eigenmacht nehme die Hersteller-Hausbank einen unzulässigen Eingriff in den Besitz der Batterie beim Verbraucher. Hiergegen wendete sich die Bank beim Bundesgerichtshof jedoch im Ergebnis ohne Erfolg. Zwar hat der Bundesgerichtshof nicht auf die Argumente der Vorinstanzen abgestellt und somit nicht auf die verbotene Eigenmacht. Jedoch erachtet auch er die Allgemeine Geschäftsbedingung gemäß § 307 Abs. 1, 2 BGB als unwirksam, da diese der Bank erlaube, auf die Batterie zugreifen zu können und dem Besitzer des E-Fahrzeugs die Weiterbenutzung desselben durch eine Sperrung der Batterie nicht mehr möglich ist, obgleich er das E-Fahrzeug gesondert erworben (oder geleast oder gemietet) hat. Damit wälzt die Hausbank das Klagerisiko auf den Verbraucher ab. Dies ist eine unangemessene Benachteiligung.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 26.10.2022,
Az. VII ZR 89/21

AUFBEWARUNGSRISTEN ABGELAUFEN: VIELE ALTE DOKUMENTE KÖNNEN VERNICHTET WERDEN

Unternehmen müssen Geschäftsunterlagen zehn beziehungsweise sechs Jahre lang aufbewahren (§ 147 Abs. 1 und Abs. 3 Abgabenordnung, § 257 Handelsgesetzbuch). Nach Ablauf der regulären Aufbewahrungsräume können die Geschäftsunterlagen grundsätzlich vernichtet werden. Steuerrechtlich gilt die Besonderheit, dass die Aufbewahrungsfrist nicht abläuft, solange die betroffenen Unterlagen für Steuern von Bedeutung sind, deren Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Die zehnjährige Aufbewahrungsfrist gilt unter anderem für Geschäftsbücher, Inventare, Jahresabschlüsse, Bilanzen und Buchungsbelege. Die sechsjährige Frist betrifft insbesondere abgesandte und empfangene Geschäfts- und Handelsbriefe, Lohnkonten und andere Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind.



Bilder: AdobeStock © BillionPhotos.com

Für weitere Fragen zu diesem Themenbereich können Sie sich an die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft wenden.

AKTUELLE HÖHE DER VERZUGSZINSEN

Die Höhe der Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB beträgt aktuell **6,62 %** (5 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB, der seit dem 01.01.2023 **1,62 %** beträgt). Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz nach § 288 Abs. 2 BGB aktuell 10,62 % (9 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB).

(Stand: 04.01.2023, Angaben ohne Gewähr)

Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie im Internet einsehen bzw. abrufen unter der Internet-Adresse:



DAS LIEBE ALTER

Vielleicht waren Sie schon einmal in der Situation, eine(n) Mitarbeiter(in) betriebsbedingt kündigen zu müssen. Vorher mussten Sie jedoch aufgrund Ihrer Betriebsgröße eine Sozialauswahl durchführen und Sie waren veranlasst, auf verschiedene Faktoren zurückzugreifen, u.a. auf das Alter und mussten dieses in die Bewertung einfließen lassen.

Das Gleiche hatte nun ein Insolvenzverwalter zu tun. Er kündigte eine 65-jährige Klägerin, die bereits seit dem Jahr 1972 bei der insolventen Beklagten beschäftigt war, gleich zweimal, einmal zum 30.06.2020 und sodann noch einmal zum 30.09.2020. Der Insolvenzverwalter begründet die Kündigung damit, dass die Klägerin in ihrer Vergleichsgruppe auch in Bezug auf einen 1986 geborenen und 2012 eingestellten Kollegen sozial am wenigsten schutzwürdig sei. Sie habe ab dem 01.12.2020 und somit zeitnah im Anschluss an das beendete Arbeitsverhältnis die Möglichkeit, eine Altersrente für langjährig Beschäftigte zu beziehen. Aus diesem Grunde falle die Klägerin hinter alle anderen vergleichbaren Arbeitnehmenden zurück.

Dies wollte die Klägerin nicht auf sich sitzen lassen und klagte. Sie hatte letztlich nur gegen die erste Kündigung zum 30.06.2020 Erfolg. Die zweite Kündigung hatte hingegen Bestand. Das Bundesarbeitsgericht führt aus, dass das Lebensalter im Rahmen einer Sozialauswahl berücksichtigt werden darf. Das Auswahlkriterium sei aber ambivalent. So nehme die soziale Schutzbedürftigkeit zunächst mit steigendem Lebensalter zu, weil der lebensältere Arbeitnehmende nach wie vor typischerweise schlechtere Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt hätte.

Sie falle jedoch wieder ab, wenn der Arbeitnehmende entweder spätestens innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses über ein Ersatzeinkommen in Form einer abschlagsfreien Rente wegen Alters – mit Ausnahme der Altersrente für schwerbehinderte Menschen – verfügen kann oder über ein solches bereits verfügt, weil er schon eine abschlagsfreie Rente wegen Alters bezieht.

Bitte beachten Sie, dass an eine wirksame Sozialauswahl grundsätzlich hohe Anforderungen zu stellen sind. Die hier beschriebene Entscheidung kann nicht generell auf jeden Sachverhalt übertragen werden. Wenden Sie sich daher bei Fragen bitte an die Rechtsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

**Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 08.12.2022,
Az. 6 AZR 31/22**



KEIN AUTOMATISCHER VERFALL VON URLAUB

Der Europäische Gerichtshof hatte kürzlich entschieden, dass ein Urlaubsanspruch nur verjähren kann, wenn der Arbeitgeber seiner Mitwirkungspflicht nachgekommen ist.

Geklagt hatte ein schwerbehinderter Mann, der bei einer Flughafengesellschaft als Frachtfahrer beschäftigt ist. In der Zeit vom 1. Dezember 2014 bis mindestens August 2019 konnte er wegen voller Erwerbsminderung aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten und deshalb seinen Urlaub nicht nehmen.

Grundsätzlich erloschenen Urlaubsansprüche nur dann am Ende des Kalenderjahres oder eines zulässigen Übertragungszeitraums, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer zuvor durch Erfüllung sog. Aufforderungs- und Hinweisobliegenheiten in die Lage versetzt hat, seinen Urlaubsanspruch wahrzunehmen, und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat. Besonderheiten bestehen, wenn der Arbeitnehmer seinen Urlaub aus gesundheitlichen Gründen nicht nehmen konnte.

Danach verfalle weiterhin der Urlaubsanspruch mit Ablauf der 15-Monatsfrist, wenn der Arbeitnehmer seit Beginn des Urlaubsjahres durchgehend bis zum 31. März des zweiten auf das Urlaubsjahr folgenden Kalenderjahres aus gesundheitlichen Gründen daran gehindert war, seinen Urlaub anzutreten. Für diesen Fall komme es nicht darauf an, ob der Arbeitgeber seinen Mitwirkungsobligationen nachgekommen ist, weil diese nicht zur Inanspruchnahme des Urlaubs hätten beitragen können.

Anders lägen die Dinge jedoch, wenn der Arbeitnehmer – wie der klagende Frachtfahrer – im Urlaubsjahr tatsächlich gearbeitet hat, bevor er voll erwerbsgemindert oder krankheitsbedingt arbeitsunfähig geworden ist. In dieser Fallkonstellation setze die Befristung des Urlaubsanspruchs regelmäßig voraus, dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer rechtzeitig vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit in die Lage zu versetzt hat, seinen Urlaub auch tatsächlich zu nehmen, so die Richter.

**Bundesarbeitsgericht, Urteil vom
20.12.2022, Az. 9 AZR 245/19**



MACHT CORONA DIENSTLICH KRANK?

Corona hat unser aller Leben verändert. Wir versuchen das Virus zu entschlüsseln und seine Verhaltensweisen kennenzulernen, um so besser reagieren zu können. Können wir mittlerweile aber auch eindeutig sagen, dass wir uns das Corona-Virus ausschließlich auf der Arbeit geholt haben und daher ein Arbeitsunfall vorliegt?

Diese Auffassung vertraten jedenfalls drei Beamtinnen des Landes NRW und klagten auf Anerkennung eines Dienstunfalls. Im Falle Ihrer Mitarbeiter wäre dies eine Klage gegen die Berufsgenossenschaft.

So haben zwei Lehrerinnen vorgetragen, dass sie im Herbst 2020 mit Corona erkrankt seien, weil die Eine an einer Lehrerkonferenz teilgenommen habe und die Andere zwei Gespräche mit einem potentiell infizierten Schüler geführt habe. Eine Finanzbeamte trug vor, sie habe im März 2020 an einer Personalräteversammlung teilgenommen und sich dort mit Corona infiziert. Alle drei Anträge der Beamtinnen auf Anerkennung eines Dienstunfalls wurden von der Bezirksregierung zurückgewiesen mit dem Argument, dass sich die Lehrerinnen auch außerhalb der Schule hätten anstecken können und die Finanzbeamte keinen Nachweis der Ursächlichkeit für die Tagung erbracht hätte.

Auch das Verwaltungsgericht wies alle Klagen zurück. Im Kern führten die Richter aus, dass sich Ort und Zeit einer Infektion in aller Regel nicht eindeutig feststellen lassen würden. Diese Gefahr habe der Gesetzgeber erkannt und eine Regelung geschaffen, die Erkrankungen unter bestimmten Voraussetzungen als Dienstunfall anerkennen würde. Jedoch habe in den vorliegenden Fällen nicht festgestellt werden können, dass eine der Beamtinnen bei der Verrichtung ihres Dienstes in erheblich höherem Maße als die übrige Bevölkerung der Gefahr ausgesetzt war, an dem Corona-Virus zu erkranken. Vielmehr habe sich jeweils das jeden Menschen treffende allgemeine Lebensrisiko realisiert. Die Folgen schicksalsmäßiger Einwirkungen unterfielen nicht dem Schutz der dienstlichen Unfallfürsorge.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie mit einer solchen Frage oder Konstellation konfrontiert werden, prüfen Sie, ob ein solcher Fall der Berufsgenossenschaft zu melden ist. Gerne können Sie sich vorab bei der Rechtsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft Bergisches Land erkundigen.

Verwaltungsgericht Düsseldorf, Urteil vom 12.12.2022, Az. 23 K 82



Bilder: AdobeStock © ManuPadilla

VERJÄHRUNG VON URLAUB

Der gesetzliche Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub unterliegt der gesetzlichen Verjährung. Allerdings beginnt die dreijährige Verjährungsfrist nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) erst am Ende des Kalenderjahres, in dem der Arbeitgeber den Arbeitnehmenden über seinen konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallfristen belehrt und der Arbeitnehmende den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat.

Das BAG hatte einen Fall zu entscheiden, in welchem eine Arbeitnehmerin in der Zeit vom 1. November 1996 bis zum 31. Juli 2017 als Steuerfachangestellte und Bilanzbuchhalterin bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt war. Nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zahlte der Arbeitgeber der Arbeitnehmerin zur Abgeltung von 14 Urlaubstagen 3.201,38 Euro brutto. Der weitergehenden Forderung der Beschäftigten, noch ausstehenden Urlaub im Umfang von 101 Arbeitstagen aus den Vorjahren abzugelten, kam der Arbeitgeber nicht nach.

Zwar befanden die Richter, dass die Vorschriften über die Verjährung auf den gesetzlichen Mindesturlaub Anwendung finden. Allerdings urteilten sie, dass die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren nicht zwangsläufig mit Ende des Urlaubsjahres beginne, sondern erst mit dem Schluss des Jahres, in dem der Arbeitgeber den Arbeitnehmenden über seinen konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallfristen belehrt und der Arbeitnehmende den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat.

Der Arbeitgeber hatte im hier zu entscheidenden Fall die Arbeitnehmerin nicht durch Erfüllung seiner Aufforderungs- und Hinweispflichten in die Lage versetzt, ihren Urlaubsanspruch wahrzunehmen.



Die Ansprüche verfielen weder am Ende des Kalenderjahres oder eines zulässigen Übertragungszeitraums, noch konnte der Arbeitgeber mit Erfolg einwenden, der nicht gewährte Urlaub sei bereits während des laufenden Arbeitsverhältnisses nach Ablauf von drei Jahren verjährt.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20.12.2022, Az. 9 AZR 266/20

VERPFLICHTUNG ZUR ARBEITSZEITERFASSUNG

Wie war die Rechtslage bisher?

Eine Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung bestand bislang nur in Ausnahmefällen sowie für bestimmte Branchen. Den Großteil der Arbeitgeber traf bisher nur eine Verpflichtung zur Dokumentation der Arbeitszeiten bei Überschreiten der täglichen Höchstarbeitszeit von acht Stunden sowie bei Sonntags- und Feiertagsarbeit.

Dagegen ging die Praxis bislang davon aus, dass es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, generell die geleistete Arbeitszeit der Mitarbeiter systematisch zu erfassen. Der Europäische Gerichtshof hatte zwar geurteilt, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet seien, Arbeitgebern zur Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie aufzugeben „ein objektives, verlässliches und zugängliches System zur Arbeitszeiterfassung“ einzurichten. Es wurde angenommen, dass der deutsche Gesetzgeber in der Pflicht sei, das EuGH-Urteil umzusetzen und eine Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung näher auszugestalten.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) ist nun dem Gesetzgeber zuvorgekommen, indem es geurteilt hat, dass Arbeitgeber schon jetzt, d.h. ohne Tätigwerden des Gesetzgebers, verpflichtet seien, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann.

Welche Zeiten sind laut BAG konkret zu erfassen?

Das BAG geht in seinem Beschluss davon aus, dass bereits kraft Gesetzes eine generelle Verpflichtung von Arbeitgebern zur Arbeitszeiterfassung ihrer Arbeitnehmer

bestehe. Es gibt keine Umsetzungsfrist. Die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung folgt das BAG aus dem allgemeinen Arbeitsschutz: Dies umfasst nach Ansicht des BAG die Verpflichtung von Arbeitgebern, ein System zur Erfassung der von ihren



Arbeitnehmern geleisteten täglichen Arbeitszeit vorzusehen, welches Beginn und Ende und damit die Dauer der Arbeitszeit einschließlich der Überstunden erfasst. Damit dürften über den jeweiligen Beginn und Ende der Arbeitszeit zumindest indirekt auch die Ruhepausen zu dokumentieren sein.

In welcher Form hat die Arbeitszeiterfassung zu erfolgen?

Die Arbeitszeiterfassung hat nach Ansicht des BAG nicht zwingend elektronisch zu erfolgen. Vielmehr können beispielsweise

– je nach Tätigkeit und Unternehmen – Aufzeichnungen in Papierform genügen.

Gilt die Zeiterfassungspflicht für alle Arbeitnehmergruppen?

Die Pflicht zur Zeiterfassung gilt nach dem BAG auf alle im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, wohl mit Ausnahme der leitenden Angestellten.



Reicht es aus, ein Zeiterfassungssystem zur Selbstnutzung zur Verfügung zu stellen?

Das BAG erkennt an, dass der Arbeitgeber die Aufzeichnung der Arbeitszeiten an die Arbeitnehmer delegieren kann. So soll es aber nicht ausreichen, den Arbeitnehmern ein Arbeitszeiterfassungssystem lediglich zur freigestellten Nutzung zur Verfügung

zu stellen, sondern es muss von diesem System tatsächlich Gebrauch gemacht werden; dies wird der Arbeitgeber zu kontrollieren haben, bspw. durch stichpunktartige Routinekontrollen. Ferner sollten Arbeitgeber die Arbeitnehmer explizit anweisen, ihre Arbeitszeiten ordnungsgemäß zu erfassen.

Ist Vertrauensarbeitszeit weiterhin möglich?

Einem Modell, in dem komplett Arbeitnehmergruppen ihre Arbeitszeiten generell nicht erfassen müssen, erklärt das BAG eine Absage.

Dies heißt aber nicht, dass ein selbstbestimmtes Arbeiten mit freier Planung der Zeiteinteilung künftig nicht mehr möglich ist, sondern nur, dass auch zeitsouverän arbeitende Beschäftigte zukünftig ihre Arbeitszeiten zu erfassen haben und der Arbeitgeber diese Zeiten auch kontrollieren muss.

Was sollten Arbeitgeber bis zu einer zu erwartenden gesetzlichen Regelung tun?
In einem ersten Schritt sollten Arbeitgeber jetzt ihre internen Prozesse und Systeme zur Arbeitszeit(-erfassung) evaluieren und mit den Vorgaben des BAG abgleichen. Eventuell bieten sich auch Interimslösungen bis zu einer gesetzlichen Regelung an.

Für weitere Rückfragen steht die Rechtsabteilung gerne zur Verfügung.

**Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom
13.09.2022, Az. 1 ABR 22/21**

ENERGIEPREISPAUSCHALE: DIE FINANZGERICHTE SIND ZUSTÄNDIG

Wer sich mit seinem Arbeitgeber über die Auszahlung der Energiepreispauschale streitet, muss dies vor dem Finanzgericht tun. So hat das Arbeitsgericht Lübeck entschieden.

Eine Arbeitnehmerin verlangt von ihrem Arbeitgeber die Auszahlung der Energiepreispauschale - und zwar mit Klage vor dem Arbeitsgericht. Der Rechtsweg zu den Arbeitsgerichten sei eröffnet. Die Zahlung der Energiepreispauschale setze gemäß § 117 Einkommenssteuergesetz (EStG) ein Arbeitsverhältnis voraus. Das EStG verpflichte den Arbeitgeber zur Auszahlung der Energiepauschale aus der abzuführenden Lohnsteuer. Insofern sei sie Teil des Bruttolohnanspruchs. Zudem richte sich der Anspruch an die Arbeitgeberin und nicht an eine Steuerbehörde.

Dem ist das Arbeitsgericht nicht gefolgt. Nicht das Arbeitsgericht, sondern das Finanzgericht sei zuständig. Das Arbeitsgericht verwies die Sache daher an das Finanzgericht.

Die Arbeitsgerichte sind allein für bürgerlich-rechtliche und nicht für öffentlich-rechtliche Streitigkeiten zuständig. Denn der Anspruch auf Zahlung der Energiepreispauschale beruht auf einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis. Die Klägerin verlangt vom beklagten Arbeitgeber die Erfüllung

öffentlicht-rechtlicher Pflichten aus dem EStG. Die Energiepauschale knüpft zwar an ein Arbeitsverhältnis an, ihre rechtliche Grundlage findet sich jedoch nicht in der Arbeitsvertragsbeziehung. Der Arbeitgeber erfüllt durch die Auszahlung der Energiepauschale weder eine arbeitsvertragliche Leistungspflicht noch eine ihm selbst durch den Gesetzgeber auferlegte Zahlungspflicht.

Er fungiert allein als Zahlstelle. Er hat die Zahlung der Energiepauschalen nicht aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Daher ist der Rechtsweg zu den Finanzgerichten eröffnet. Es handelt sich um eine öffentlich-rechtliche Streitigkeit über eine Abgabenangelegenheit.

Arbeitsgericht Lübeck, Beschluss vom 01.12.2022, Az. 1 Ca 1849/22



ANZEIGE

RAFA **GmbH**

MALERBEDARF

RAFA www.rafa.de

Tel. 02202 / 95 962-0

Köln-Ossendorf • Köln-Stammheim • Bonn-Dransdorf • Bergisch Gladbach
Mathias-Brüggen-Str. 70 Düsseldorfer Str. 330 Justus-von-Liebig-Str. 19a Britanniahütte 10

Ein Partner der **MEGA GRUPPE**

- FARBEN
- TAPETEN
- BODENBELÄGE
- LAMINAT / PARKETT
- DEKORATIONEN
- SONNENSCHUTZ
- WERKZEUGE / MASCHINEN

ANZEIGEN

Elektro Meißenr
Kompetenz trifft Qualität

Seit über 50 Jahren bieten wir Ihnen einen zuverlässigen elektrotechnischen Rundumservice für Projekte jeder Größe.

**Vom Herdanschluß bis zum Neubau
Ihres intelligenten Zuhause**

Unser Kundendienstservice unterstützt Sie gerne bei der Planung und Umsetzung Ihrer Wünsche

Elektro Meißenr GmbH
Osenauer Str. 4
51519 Odenthal
Tel: 02202-9763-0 info@elektro-meissner.de

E-CHECK

YESSS ELEKTRO
FACHGROSSHANDLUNG

IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

- Heizung- und Klimatechnik
- Kabel und Leitungen
- Industrie- und Haustechnik
- Netzwerktechnik
- Werkzeuge
- Leuchtmittel und Lampen
- Rohre und Leitungen
- Sicherheit und Kommunikation

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/920174
Fax: 02202/920152
bergischgladbach@yesss.de

you can follow us! WWW.YESSS.DE

MARCUS OTTO UNTERSTÜTZT IKK CLASSIC BEIM RTL-SPENDENMARATHON 2022

Zum vierten Mal in Folge nahm ein Team der IKK classic am RTL-Spendenmarathon teil – diesmal mit Unterstützung aus dem Handwerk: Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto, unterstützte das Team der IKK classic.

Am 17. und 18. November 2022 fand wieder der RTL-Spendenmarathon statt, bei dem auch ein Team der IKK classic an der 24-Stunden Challenge von Joey Kelly teilnahm. Die Herausforderung dieses Jahr: Die 24 Teams mussten 24 Stunden lang Stufe für Stufe eines Fitnessgeräts erklimmen, mit dem Ziel, den Weltrekord von zwei Millionen Stufen zu knacken. Gleichzeitig telefonierten Promis auf einer Spendenhotline und sammelten Gelder für die RTL-Stiftung „Wir helfen Kindern“. Zum vierten Mal in Folge mit dabei war ein Team der IKK classic, diesmal mit prominenter Unterstützung durch das Handwerk: Auch Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto, unterstützte tatkräftig das Team der IKK classic.



Beim RTL-Spendenmarathon wird für ausgewählte Kinderhilfsprojekte gesammelt. Im Mittelpunkt der diesjährigen Hilfe stand die umfassende Unterstützung von benachteiligten Kindern in Deutschland. Mit den gesammelten Spenden werden Projekte gefördert, die die Bereiche Bildung, Bewegung, Ernährung, psychologische und medizinische Betreuung und Umweltschutz abdecken.

„Darum sind wir von der IKK classic stolz, bereits zum vierten Mal in Folge den RTL-Spendenmarathon und Joey Kelly zu unterstützen. Der diesjährige Spendenaufruf gegen „Kinderarmut in Deutschland“ liegt uns besonders am Herzen. Joey Kelly ist ein Vorbild für soziale Verantwortung und Haltung und das zeigt die IKK classic auch mit ihrer aktuellen Kampagne gegen Diskriminierung und Vorurteile“, so IKK-Regionaldirektorin Sandra Calmund-Föller.





**DIE
KRANKENKASSE,
DIE PRIVATE
ZUSATZ-
VERSICHERUNGEN
ZAHLT.**



**Einfach Geld zurückholen:
mit dem neuen Dreifach-Bonus.**

Bis zu 100% Zuschuss für private Kranken- und Pflegezusatzversicherungen sowie Auslandsreisekranken-, Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherungen.

Weitere Infos unter: ikk-classic.de/dreifachbonus

IKK classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

ENTGELTFORTZAHLUNG IM KRANKHEITSFALL: HINWEISE ZUM ABRUF DER eAU

Mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endete die Pilotierungsphase der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), sodass das Verfahren für die Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2023 verpflichtend ist.

Seit dem 1. Januar 2023 entfällt die Vorrangspflicht einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für gesetzlich krankenversicherte Beschäftigte. Diese sind im Krankheitsfall nur noch verpflichtet, die Arbeitsunfähigkeit zu den nach § 5 Abs. 1 S. 2-4 Entgeltfortzahlungsgesetz vorgesehenen Feststellungszeitpunkten feststellen zu lassen und sich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Ausfertigung für Versicherte) aushändigen zu lassen. Die Arbeitsunfähigkeitsdaten werden anschließend vom Arzt an die gesetzliche Krankenkasse des Beschäftigten übermittelt. Nach Eingang der Arbeitsunfähigkeitsdaten stellt die Krankenkasse eine

Meldung mit den Arbeitsunfähigkeitsdaten für den Arbeitgeber zum elektronischen Abruf bereit.

Die Grundsätze für die Meldung der Arbeitsunfähigkeitszeiten im Rahmen des Datenaustausches des GKV Spitzenverbandes (Spitzenverband Bund der Krankenkassen) erhalten Sie bei Bedarf in unserer Rechtsabteilung.

Der BDA hat eine Website erstellt, um Arbeitgebern die nötigen Informationen zur eAU gebündelt an die Hand zu geben. Die Website der BDA zur eAU finden Sie unter <https://arbeitgeber.de/elektronische-arbeitsunfaehigkeitsbescheinigung/>

Ein Musterinformationsschreiben für Beschäftigte, um die Beschäftigten über die Änderungen und die weiterbestehenden Pflichten im Krankheitsfall zu informieren, erhalten Sie ebenfalls in unserer Rechtsabteilung.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Rechtsabteilung gerne zur Verfügung.

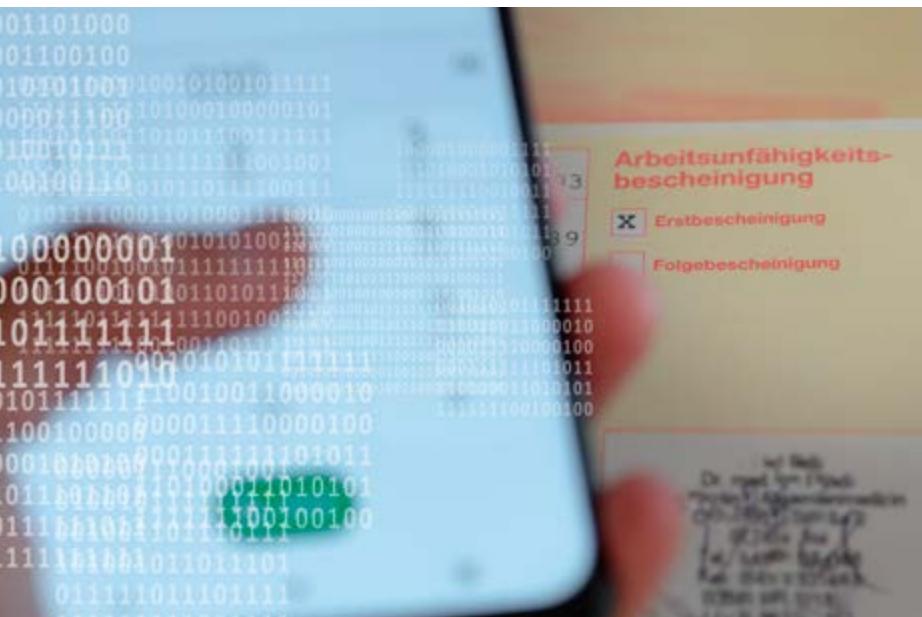


Bild: AdobeStock © Heide



**WER CLEVER VORAUSSCHAUT,
HAT GUT LACHEN!**

Kommunikation mit Weitsicht und Verantwortung

In einer Zeit, in der sich Märkte, Unternehmen, Produkte und Kunden ständig ändern, behalten wir den Überblick und perfektionieren Ihre Kommunikation nachhaltig.

Kreation & Produktion
online & offline



GILLRATH
MEDIA

SIGNAL IDUNA 
für einander da

Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Ihre Partneragenturen der KH Bergisches Land:



Bezirksdirektion Weeck-Haupricht
Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath/Heumar
Hauptstr. 164b, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon 0221 9841500
info.weeck-haupricht@signal-iduna.net



Generalagentur Adrian Dolog
Berliner Str. 64, 42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 7069363
adrian.dulog@signal-iduna.net

DISKUSSION MIT BUNDESFINANZMINISTER CHRISTIAN LINDNER

Mitte Dezember gab sich Christian Lindner, Bundesfinanzminister und Bundestagsabgeordneter des Rheinisch-Bergischen Kreises, via Zoom die Ehre und referierte im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land zum Thema „Die Transformation der Wirtschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis vor dem Hintergrund der dramatisch veränderten Sicherheitslage“ und stand anschließend für Fragen zur Verfügung.

Bei der Veranstaltung der Unternehmerinitiative ILA GL gab es dann noch eine „regionale“ Diskussionsrunde zum Thema Energie und wirtschaftlicher Ausblick für das Jahr 2023. Gemeinsam mit den Bundestagsabgeordneten des Rheinisch-Bergischen Kreises, Dr. Hermann-Josef Tebroke (CDU) und Maik Außendorf (Bündnis 90 Die Grünen), sprachen die anwesenden Gäste über Mittelstand, mittelständische Wirtschaft und Mobilität sowie das Thema Versorgungssicherheit. Ergänzt wurde die Runde durch den Geschäftsführer der BELKAW, Herrn Harry Gersabeck.

Dr. Oliver Schillings, stellvertretender Vorsitzender der ILA GL, resümierte: „Spannende Diskussion der Unternehmerinitiative ILA GL mit Bundesfinanzminister Christian Lindner. Mein Lieblingszitat: ‚Physik muss wichtiger sein als Ideologie.‘“

Bei dem anschließenden Austausch mit den Bundestagsabgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke (CDU) und Maik Außendorf (Grüne) wurde deutlich, dass es bis zu dieser Einsicht noch ein längerer Weg ist. Eine Idee, wie das Geschäftsmodell „Deutschland“ zukunftsfähig gemacht werden kann, habe ich leider nicht wirklich gehört ...“

„Ein Format, in dem Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Unternehmensverband Bergisches Land e.V. und Handelsverband Rheinland e.V. sich gemeinsam als Vertreter des Mittelstandes mit der Politik austauschen. Es ist wichtig für uns, mit der Politik im intensiven Austausch zu stehen und umgekehrt um so mehr. Politik braucht ein Gefühl dafür, wie die Basis denkt.“, unterstreicht Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, die Wichtigkeit einer solchen Veranstaltung.



Bild: Via Zoom zugeschaltet war Christian Lindner bei der Diskussionsveranstaltung.

NEUES GESETZ ZUM HINWEISGEBERSCHUTZ FÜR BETRIEBE AB 50 BESCHÄFTIGTE KOMMT MITTE 2023

KREISHANDWERKERSCHAFT HILFT UND BERÄT BEI DER UMSETZUNG

Herr Otto, Worum geht es bei dem neuen Gesetz?
 Bislang existiert in Deutschland kein umfassendes, einheitliches Hinweisgeberschutzsystem. Das Gesetz wird hinweisgebenden Beschäftigten Schutz vor Benachteiligungen geben, wenn sie „Insiderwissen“ preisgeben. Grundlage ist die Whistleblower-Richtlinie der EU. In der Vergangenheit gab es immer wieder Fälle, in denen hinweisgebende Personen Nachteile zu spüren bekamen. Oder Personen mit Insiderwissen verzichteten auf eine Meldung, weil sie Repressalien fürchteten.

Welche Betriebe sind betroffen?

Betroffen sind Betriebe - aber auch Vereine, Genossenschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts – ab 50 Beschäftigten. Wer weniger als 50 Mitarbeitende hat, ist nicht betroffen.

Was müssen die größeren Betriebe tun?

Wir sollten damit rechnen, dass die Betriebe wahrscheinlich bis Ende des Jahres eine Meldestelle einrichten müssen. Wir empfehlen, sich entsprechend vorzubereiten. Bei der Umsetzung hilft unsere Tochter, die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH. Wenn es einen Betriebsrat gibt, muss dieser einbezogen werden.

Um welche Hinweise könnte es sich handeln?

Der Katalog ist sehr umfangreich. Ein konkretes Beispiel wäre z.B. der Hinweis an die interne Meldestelle auf Warendiebstahl oder Kassendifferenzen in einer bestimmten Filiale. Zu erwarten sind Hinweise zu Verstößen im Strafrecht, Mindestlohn und Arbeitnehmerüberlassung. Auch Hinweise zu Geldwäsche, Vergaberecht, Lebensmittel- und Produktsicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz,

Arbeits- und Gesundheitsschutz, Beförderung gefährlicher Güter usw. könnten unsere Betriebe betreffen. Es fallen aber auch Datenschutz, IT-Sicherheit und Regelungen zur Rechnungslegung bei Kapitalgesellschaften wie z.B. GmbH darunter.

Wer soll die Meldestelle betreiben?

Große Betriebe ab 250 Beschäftigten müssen eine eigene interne Meldestelle installieren. Betriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten können eine „gemeinsame interne Meldestelle“ betreiben und einen „Dritte“ damit beauftragen. Hier kommt die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ins Spiel. Neben den Leistungen rund um den Datenschutz bieten wir betroffenen Betrieben ab sofort auch die Einführung und Umsetzung einer „gemeinsamen Meldestelle“ an.

Worin liegt der Vorteil, die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft zu beauftragen?

Die KHBL ist aus dem Handwerk geboren und diesem verbunden. Sie versteht sich als serviceorientierte Dienstleisterin, die pragmatische und rechtssichere Lösungen aus einer Hand bietet. Wir unterstützen und entlasten die betroffenen Betriebe und bündeln gleichzeitig das Know-how als Handwerksorganisation im Verband. Eingehende Hinweise werden in der KHBL bearbeitet, bewertet und, wenn notwendig, mit der Ansprechperson des Betriebes besprochen.

Wie unterstützt die Kreishandwerkerschaft?

Wir gehen davon aus, dass die meisten Hinweise eine arbeitsrechtliche Relevanz haben werden. Im Arbeitsrecht darf die Kreishandwerkerschaft ihre



Mitglieder beraten und vor Gericht vertreten. Es entstehen also nützliche Synergien. Arbeitsrechtlich ist beim MeldeSystem eine erhöhte Vorsicht geboten, denn es wird eine Beweislastumkehr geben. Das heißt, die Betriebe müssen künftig nachweisen, dass arbeitsrechtliche Maßnahmen, z.B. Abmahnung, Kündigung, etc., nicht im Zusammenhang mit der Aufdeckung bzw. den Hinweisen von Missständen stehen.

Welche Kosten kommen auf den Betrieb zu?

Wir kalkulieren je nach Betriebsgröße 1 bzw. 1,50 Euro im Monat je Beschäftigte. Betriebe zwischen 50 und 79 Beschäftigte zahlen für die „gemeinsame Meldestelle“ in der KHBL 80 Euro netto im Monat, Betriebe ab 80 Beschäftigte 120 Euro netto.

Was muss ich beachten, wenn ich die Meldestelle selbst betreiben möchte?

Die mit den Aufgaben beauftragten Beschäftigten müssen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig sein, über die notwendige Fachkunde verfügen und ihre anderen Aufgaben und Pflichten dürfen nicht zu Interessenkonflikten führen. Das System selbst muss so gestaltet sein, dass der Hinweisgebende geschützt wird.

Was passiert, wenn ich keine Meldestelle einrichte?

Die Nichteinhaltung von deutschen Gesetzen ist bußgeldbewährt. Spätestens wenn der Bußgeldbescheid – man spricht von bis zu 20.000 Euro – auf dem Tisch liegt, wird man eine Meldestelle einrichten.

In meinen Augen gibt es aber einen wichtigeren Grund für eine eigene Meldestelle: Es wird auch eine externe Meldestelle, wahrscheinlich beim Bundesamt der Justiz, eingerichtet. Beschäftigte bzw. Whistleblower können sich auch dort melden. Aber wer möchte, dass betriebliche Interna bei einer Behörde landen? Handelt es sich dann noch um Straftaten, wird sich die Staatsanwaltschaft melden.

Wo bekommen die betroffenen Betriebe weitere Informationen?

Interessierte Betriebe können sich direkt bei der Kreishandwerkerschaft oder bei der KHBL melden. Am Donnerstag, den 2. März veranstalten wir um 10 Uhr ein kostenloses Webinar, in dem das MeldeSystem vorgestellt wird und Fragen beantwortet werden können.

KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH

Die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH ist eine im Jahr 2017 gegründete Tochter der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land mit – aktuell – den Schwerpunkten Datenschutz, Hinweisgebeschutz und Compliance-Management. Die KHBL stellt bei sieben Kreishandwerkerschaften und über 100 mittelständischen Betrieben aus Handwerk und Einzelhandel den externen Datenschutz. Der Jurist Marcus Otto, seit 1998 bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, seit 2011 Hauptgeschäftsführer ist gleichzeitig Geschäftsführer der KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH.

Ansprechpartner/in:

Nina Trenkler, Markus Naujoks

Tel.: 0 22 02/93 59-620

E-Mail: hinweis@khbl-suw.de oder melden Sie sich direkt bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Anmeldungen zum **kostenlosen Webinar „Hinweisgeberschutzgesetz“**, das am Donnerstag, **2. März von 10 Uhr bis 12 Uhr** stattfindet, über hinweis@khbl-suw.de

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK: NEUER PRÄSIDENT WIRD RÜDIGER OTTO

Bei der Mitgliederversammlung des Unternehmerverbands Handwerk wurde **Rüdiger Otto**, Leverkusener Bauunternehmer, einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt.

Otto, stellv. Obermeister der Baugewerksinnung und stellv. Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Landesinnungsmeister des Baugewerbeverbandes Nordrhein und Vizepräsident der Bauverbände NRW tritt damit die Nachfolge von Hans-Joachim Hering an, der den Staffelstab an seinen Nachfolger übergab und darauf hinwies, wie wichtig bei der Bevölkerung und der Politik die Überzeugungsarbeit ist, um zu zeigen, dass Handwerk Stabilität, Maß und Mitte garantiert.

Zu einem der neuen Vizepräsidenten wurde außerdem **Jörg von Polheim** aus Hückeswagen, im Vorstand der Bäckerinnung Bergisches Land und Landesinnungsmeister des Verbands des Rheinischen Bäckerhandwerks.

Der Unternehmerverband Handwerk NRW e.V. (UVH) ist die Arbeitgebervereinigung des nordrhein-westfälischen Handwerks.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratuliert Rüdiger Otto und Jörg von Polheim zur Wahl und bedankt sich für den unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz fürs Handwerk!



Bild: Das neue Präsidium des Unternehmerverbands Handwerk (v.l.n.r.): Dominik Kruchen (neuer Vizepräsident des Unternehmerverbands Handwerk NRW, Landesinnungsmeister des Landesinnungsverbandes für das Zahntechniker-Handwerk NRW), Rüdiger Otto (neuer Präsident des Unternehmerverbands Handwerk NRW, Landesinnungsmeister des Baugewerbe-Verbandes Nordrhein und Vizepräsident der BAUVERBÄNDE.NRW), Jörg von Polheim (neuer Vizepräsident des Unternehmerverbands Handwerk NRW, Landesinnungsmeister des Verbandes des Rheinischen Bäckerhandwerks).

WOLLSEIFER GEHT, DITTRICH KOMMT WECHSEL BEIM ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS

Der langjährige Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), Hans Peter Wollseifer, ist Ende Januar in Berlin mit einer Festveranstaltung verabschiedet worden, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier erwies dem ehemaligen ZDH-Präsidenten durch seine Teilnahme und Laudatio eine besondere Ehre.



Hans Peter Wollseifer stand dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) von 2014 bis 2022 als Präsident vor. Seine neunjährige Amtszeit war geprägt von der Bewältigung zahlreicher Krisen: von der Flüchtlingskrise 2015 über die Corona-Pandemie bis zu den Folgen des Ukraine-Krieges.

Wollseifer ist es unter diesen schwierigen Umständen gelungen, sich Gehör für die Belange des Handwerks zu verschaffen und so dazu beizutragen, das Handwerk nachhaltig zu stärken und für die Zukunft aufzustellen. So ist es während seiner Präsidentschaft nicht nur gelungen, den Meistertitel gegen Vorstöße aus der Europäischen Union zu verteidigen. Vielmehr konnten zwölf Handwerksberufe wieder in die Meisterpflicht zurückgebracht werden. In dem für Wollseifer besonders wichtigen Bildungsbereich konnten neue zusätzliche Berufsabschlussbezeichnungen – der „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ – durchgesetzt werden: ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Für sein herausragendes Engagement für das Handwerk und seine Organisation zeichnete der neue und amtierende ZDH-Präsident Jörg Dittrich seinen Vorgänger Hans Peter Wollseifer mit der höchsten Ehrung im Handwerk aus: dem Handwerkszeichen in Gold.

Jörg Dittrich, gelernter Dachdeckermeister und erfolgreicher Unternehmer eines Betriebs mit 60 Mitarbeitern, ist seit 2012 Präsident der Handwerkskammer Dresden und seit 2015 Präsidiumsmitglied des ZDH. Er hat zum neuen Jahr nun die Nachfolge von Hans Peter Wollseifer im ZDH angetreten. Dittrich gilt als bestens vernetzt in der Politik und als sehr schlagnetzig. Wollseifer hat ihm sehr große Fußstapfen hinterlassen, die Dittrich als neuer Präsident des ZDH nun ausfüllen muss.



„Als Kreishandwerkerschaft Bergisches Land hoffen wir natürlich auch mit dem neuen Präsidenten Jörg Dittrich auf eine so vertrauensvolle Zusammenarbeit wie wir sie neun Jahre lang mit Hans Peter Wollseifer hatten. Wir danken Hans Peter Wollseifer ganz herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz als ZDH-Präsident!“, so Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Bild: Hans Peter Wollseifer, ehemaliger ZDH-Präsident.
Seit Januar ist Jörg Dittrich neuer ZDH Präsident
(Copyright: ZDH/Sascha Schneider)

GOLDENER MEISTERBRIEF HUBERT KÜRTEN, BÄCKER UND KONDITOR AUS LEIDENSCHAFT

50 Jahre – eine „Meisterleistung im wahrsten Sinne des Wortes, die Gold wert ist. Anfang Dezember übergab Obermeister Peter Lob feierlich den Goldenen Meisterbrief an Hubert Kürten aus Bergisch Gladbach.

„Von Kind an wollte ich immer Konditor und Bäcker werden. Und ich würde das heute nochmal so machen.“, erklärt Kürten seine Leidenschaft fürs Konditor- und Bäckerhandwerk. Einige Jahre nach dem Erlangen des Konditormeisters setzte Kürten noch den Meister als Bäcker drauf.

Eigentlich hatten er und seine Frau Eva es sich so schön ausgemalt, das 75-jährige Betriebsjubiläum im Frühjahr gebührend zu feiern und dann noch den Goldenen Meisterbrief überreicht zu bekommen.



Eigentlich sollte also 2022 ein Jahr der Feierlichkeiten werden. Aber dann dämpften Corona sowie der furchtbare Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Krise die Lust am Feiern. „Jetzt setzen wir mit dem Feiern aus und machen erstmal weiter. Aber geöffnet haben wir nur an drei Tagen in der Woche – wenn alle Mitarbeitenden da sind. Das schaffe ich auch noch ganz gut.“, so der Jubilar zuversichtlich.

Peter Lob überreichte den Goldenen Meisterbrief an Hubert Kürten und dankte ihm, dass er mit so viel Leidenschaft seinen Beruf ausübt - und noch nicht plant, in den eigentlich wohlverdienten Ruhestand zu gehen.

Die Bäckerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren Hubert Kürten ganz herzlich und wünschen ihm gute Gesundheit.

Bild: (v.l.n.r.) Peter Lob, Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land neben Florian Kürten, Sohn von Eva und Jubilar Hubert Kürten und Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



GOLDENER MEISTERBRIEF JÜRGEN BRÜNING - MALER- MEISTER MIT VIEL HERZBLUT FÜR SEINEN BERUF

1972 legte er als Jahrgangsbester seine Meisterprüfung vor der Handwerkskammer Dortmund ab. Fünf Jahrzehnte später nahm der Gummersbacher

Malermeister Jürgen Brüning den Goldenen Meisterbrief von Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, entgegen.

Er sei immer mit Herzblut dabei gewesen, so der Jubilar. Im Familienunternehmen von Kindesbeinen an in den Beruf hineingewachsen, war für Brüning nach Beendigung der Schule klar, dass er Maler werden will. Im November 1967 begann der damals 18-Jährige seine Ausbildung und legte fünf Jahre später nicht nur die Meisterprüfung ab, sondern übernahm auch die Führung der Geschäfte. Wie gut ihm dies gelungen ist, zeigt sich nicht nur in den Geschäftszahlen. Dass einige der Mitarbeiter, die schon ihre Ausbildung bei Brüning absolviert haben, geblieben sind – und das 40 Jahre und mehr –, zeigt, wie gut das Betriebsklima ist.

Vor drei Jahren übergab der Jubilar das Familienunternehmen in die Hände seines Sohnes, der die Geschicke des Betriebs

Bild:Der Jubilar Jürgen Brüning und Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren Jürgen Brüning zum Goldenen Meisterbrief und wünschen ihm gute Gesundheit.
Copyright: Siegbert Dierke



jetzt in vierter Generation lenkt – und immer noch steht sein Vater im mit Rat und Tat zur Seite. Zur Zeit hat der Betrieb 25 Beschäftigte, fünf davon sind Auszubildende.

„Es ist ein wunderbarer Betrieb, den Sie an Ihren Sohn übergeben haben. Und wie man sieht, haben Sie alles richtig gemacht.“ lobt Marcus Otto bei der Übergabe des Goldenen Meisterbriefs.

Die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren Jürgen Brüning zum Goldenen Meisterbrief und wünschen ihm gute Gesundheit.

50. BETRIEBSJUBILÄUM ELEKTRO OTTO EINE GESCHÄFTSFÜHRERIN, DIE SOGAR EINEM ELEKTROOBER- MEISTER EINE WASCHMASCHINE VERKAUFT

Vor 50 Jahren war es soweit: Die Firma Elektro Otto wurde im Januar 1973 von Elektromeister Hans Otto gegründet. Los ging es dann auch mit einem Lehrling, „den Sie aber nicht mehr haben, oder?“, fragt Björn Rose, Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, schmunzelnd nach und erntet bei der feierlichen Übergabe der Urkunde zum 50-jährigen Betriebsjubiläum einige Lacher. Seit der Gründung haben mehr als 20 Auszubildende bei Elektro Otto gelernt. „Auch dafür dankt Ihnen die Elektroinnung Bergisches Land. Denn ohne Ausbildung kommen wir alle nicht klar.“, wendet sich Rose an den Gründer und seine Nachfolger.

Im August 1980 wurde das Wohn- und Geschäftshaus in der Gaulstraße 58 in Wipperfürth erworben. In dem Gebäude wurde die Werkstatt des Elektroinstallationsbetriebs untergebracht sowie ein „kleines Elektrofachgeschäft“.

Im Januar 2008 übernahm Tochter und Elektromeisterin Sabine Otto-Boxberg die Firma, welche sie heute gemeinsam mit ihrem Mann Kurt Boxberg führt. Sohn David ist ebenfalls im Unternehmen als Geselle tätig und befindet sich kurz vor seiner Meisterprüfung, sodass die 3. Generation bereits in den „Startlöchern“ steht.

Lobend hebt Obermeister Rose hervor, dass der Betrieb immer noch sogenannte „weiße Ware“ anbiete. Dies sei als kleiner Betrieb der sich gegen die „Großen“ wie Saturn und Media Markt durchsetzen



müsste, sicher nicht immer einfach.

„Ein Funfact zum Schluss: Sabine ist so gut in ihrem Job, dass sie sogar meinem Vorgänger als Obermeister eine Waschmaschine verkauft hat. Ich wünsche der zweiten Generation und dann auch der dritten Generation weiterhin viel Erfolg für die nächsten 50 Jahre!“, schließt Rose.

Die Elektroinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren der Firma Otto-Boxberg zum 50. Firmenjubiläum.

Bild:Björn Rose, Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, neben Firmengründer Hans Otto und seiner Frau Marlies Otto, Mitarbeiter Dietmar Feldhoff, David Boxberg, Sabine Otto-Boxberg, Kurt Boxberg und Mitarbeiter Andreas Hesse



BETRIEBSJUBILÄEN

01.01.23	Klaus Küster	Maler- und Lackiererinnung	25 Jahre
02.01.23	Inge Meuthen	Friseurinnung	25 Jahre
20.01.23	Bauunternehmung Wagner GmbH	Bauwerksinnung	25 Jahre
22.01.23	Gebr. Alfers GmbH	Kraftfahrzeugginnung	50 Jahre
01.02.23	Wolfgang Unterbusch Bedachung GmbH	Dachdeckerinnung	25 Jahre
02.02.23	Bernhard Josef Engels & Ernesto Cappuzzo	Elektroinnung	25 Jahre
02.02.23	Stephan Reimann	Maler- und Lackiererinnung	25 Jahre
09.02.23	Autohaus Wiluda GmbH	Kraftfahrzeugginnung	25 Jahre
01.03.23	Stuck-Putz Trockenbau Gerd Müller GmbH	Baugewerksinnung	50 Jahre
25.03.23	Bernhard Wilhelm Rotterdam	Tischlerinnung	25 Jahre
01.04.23	Matthias Lindner	Tischlerinnung	25 Jahre
01.04.23	Kawka & Co. Malerwerkstatt GmbH	Maler- und Lackiererinnung	25 Jahre
24.04.23	Reinhard Thomas	Elektroinnung	50 Jahre
01.05.23	Elektro Helmuth Bornhöft	Elektroinnung	25 Jahre



RUNDE GEBURTSTAGE

16.01.23	Harald Bäcker	Vorstand der Innung für Sanitär- & Heizungstechnik	60 Jahre
22.01.23	Lothar Neuhalfen	stellv. Obermeister der Elektroinnung	60 Jahre



NEUE INNUNGSMITGLIEDER

Gregor Schmälzle	Radevormwald	Innung für Sanitär- & Heizungstechnik
Andreas Kessler	Wermelskirchen	Innung für Sanitär- & Heizungstechnik
Denny Krause	Rösrath	Elektroinnung
Sleiman Mazen	Overath	Friseurinnung
Sven Günther	Leverkusen	Kraftfahrzeugginnung
B+S Elektroinnung UG	Leichlingen	Elektroinnung
Mike Holberg	Radevormwald	Innung für Sanitär- & Heizungstechnik
Matthias Maus	Leverkusen	Tischlerinnung
Volker Graumann e.K. Inh. Sven Hohl	Leichlingen	Dachdeckerinnung

VORSTANDSSITZUNGEN & INNUNGSVERSAMMLUNGEN



02.03.23 17:00 Uhr Vorstandssitzung Elektroinnung

28.03.23 19:00 Uhr Vorstandssitzung Friseurinnung

Alle Sitzungen finden in der Kreishandwerkerschaft statt.

LOSSPRECHUNGSFEIERN



03.03.23 19:00 Uhr Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

Wirtshaus am Bock

16.03.23 19:00 Uhr Elektroinnung

Lindlar

17.03.23 18:30 Uhr Kraftfahrzeuginnung

Gebr. Gieraths GmbH

ERSTE-HILFE-KURSE NACH DEN BG-VORGABEN / FEV §68



10.03.23 09:00 – 16:30 Uhr Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs Lindlar

13.03.23 09:00 – 16:30 Uhr Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs Kreishandwerkerschaft

13.03.23 09:00 – 16:30 Uhr Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs Lindlar

15.03.23 09:00 – 16:30 Uhr Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs Kreishandwerkerschaft

20.03.23 09:00 – 16:30 Uhr Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs Lindlar

17.04.23 09:00 – 16:30 Uhr Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs Kreishandwerkerschaft

18.04.23 09:00 – 16:30 Uhr Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs Lindlar

19.04.23 09:00 – 16:30 Uhr Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs Kreishandwerkerschaft

20.04.23 09:00 – 16:30 Uhr Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs Lindlar

08.05.23 09:00 – 16:30 Uhr Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs Kreishandwerkerschaft

RESPEKT

Als Jugendlicher wurde ein Freund von mir einmal mit einem, sagen wir mal, schnelleren Mofa, von der Polizei erwischt. Er hat mir erzählt, dass ihm in dieser Situation das Herz bis zum Hals geklopft habe, weil er gewusst hat, dass er bei etwas erwischt wurde, was nicht richtig ist.



Er hat eine Strafe erhalten, die Strafe angenommen und wir beide haben uns in Zukunft daran gehalten, so etwas nicht wieder zu tun. Wir hatten einfach Respekt vor der Polizei, weil sie – wie unsere Eltern auch – Autoritäten waren, die man anerkannt hat. Dazu gehörten übrigens auch Lehrer, Feuerwehrmänner etc. Aus dieser Erfahrung heraus wächst bei mir das Verständnis darüber, dass es Menschen gibt, die eine gänzlich andere Vorstellung und Einstellung etwa gegenüber Polizei und Feuerwehr haben.

Es geht um die Missachtung grundlegender Werte und damit meine ich nicht „die Jugend von heute hat keinen Respekt mehr“. Dem ist nämlich nicht so, davon bin ich fest überzeugt. Zum Jungsein gehört schließlich auch, Werte infrage zu stellen und eine eigene Persönlichkeit auszubilden. Das Internet und unsere Gesellschaft spielen dabei natürlich eine wichtige Rolle. Denn, angefeuert von vielen Faktoren, diskreditieren wir jede Form von Autorität, machen Werte wie Disziplin, Toleranz und Verantwortung verächtlich und ziehen sie ins Lächerliche. Wir reden schlecht über Deutschland und das, was wir in Deutschland in vielen Jahrzehnten erreicht haben, und wundern uns dann, wenn junge Menschen nicht dazugehören wollen. Lehrkräfte dürfen nicht mehr sanktionieren, ohne sich vor Vorgesetzten und Eltern rechtfertigen zu müssen. Polizisten werden gemäßregelt, es wird sich über sie lustig gemacht, statt ihnen Respekt und Wertschätzung entgegenzubringen.

Dem können wir nur entgegenwirken, wenn wir an den Grundwerten festhalten. Es geht um die Unterscheidung zwischen richtig und falsch. Sich an gesellschaftliche Regeln zu halten, wie zum Beispiel Rettungskräfte im Einsatz nicht zu behindern, kein Video mit dem Smartphone von Menschen in einer Notsituation aufzunehmen oder es gar zu veröffentlichen und selbstverständlich keine Polizisten oder Feuerwehrmänner anzugehen – weder verbal noch körperlich. Zu wissen, was sich in unserer Gesellschaft gehört und was nicht, ist elementar für unser Zusammenleben und wer sich nicht daran hält, muss mit den Konsequenzen rechnen und diese unverzüglich zu spüren bekommen.

Ihr

Marcus Otto

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, sweeping strokes that form the letters 'M' and 'O'.



IHRE VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND



AggerEnergie GmbH

02261 30 03-0

Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath,
Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas



BELKAW GmbH

02202 2855800

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Leichlingen und Kürten: Strom
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

02267 686-0

Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

0214 8661-0

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme



RheinEnergie AG

0221 34645555

Rösrath: Strom und Gas



Stadtwerke Leichlingen GmbH

02175 977-0

Leichlingen: Gas und Wasser



Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir nutzen unser innovativstes Tool schon seit über 170 Jahren: echte Nähe. Denn nichts geht über persönlichen Kontakt vor Ort. Okay, wir bieten natürlich auch Online- und Mobile Banking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren digitalen Karten. Wir sind ja nicht von gestern.